

Antrag

der Abgeordneten Andreas Wagner, Sabine Leidig, Ingrid Remmers, Dr. Gesine Löttsch, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Susanne Ferschl, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Caren Lay, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Victor Perli, Eva-Maria Schreiber, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Fahrradprämie für alle

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-(SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und wirkt sich auch auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung und die Nutzung von Verkehrsmitteln aus.

Um das Infektionsrisiko zu senken, sind direkte Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden. Büroarbeiten sollen nach Möglichkeit ins Homeoffice verlegt und Dienstreisen auf das absolute Minimum reduziert werden. Im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard empfiehlt die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Arbeitswege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto zurücklegen und die Nutzung des ÖPNV insbesondere in den Stoßzeiten möglichst zu vermeiden.

Die Beförderungszahlen im ÖPNV sind auf Grund der Pandemie insgesamt eingebrochen, steigen aber mit der zunehmenden Lockerung und Aufhebung von Kontaktbeschränkungen inzwischen wieder. Durch die nach wie vor existierende Ansteckungsgefahr ist jedoch davon auszugehen, dass Busse und Bahnen als Verkehrsmittel trotzdem von vielen Menschen weiter gemieden werden. Der ÖPNV und die Kommunen als Maßnahmenträger müssen deshalb finanziell unterstützt werden, um die erlittenen und weiter auflaufenden Einnahmeausfälle zu kompensieren. Gleichzeitig ist es sinnvoll, insbesondere im innerstädtischen Verkehr durch Anreize steuernd so einzugreifen, dass diejenigen, die Busse und Bahnen wegen des Ansteckungsrisikos derzeit nicht nutzen wollen, möglichst auf das Fahrrad und nicht auf das Auto umsteigen. Eine zusätzliche Belastung durch den Autoverkehr einschließlich Staus und Parksuchverkehr lässt sich so vermeiden, was auch mit Blick auf die Anwohnerinnen und Anwohner sowie notwendige Umwelt- und Klimaschutzziele sinnvoll ist.

Notwendig ist daher eine verbesserte Förderung des Radverkehrs. Das Infektionsrisiko beim Radfahren ist gering. Radfahren stärkt das Herz-Kreislaufsystem und die Lunge, es ist gut für das Immunsystem. Je mehr Menschen das Rad nutzen, desto leichter wird es, in Bus und Bahn den Mindestabstand von 1,50 Metern zueinander einzuhalten. Das

ist gut für ältere Menschen und solche, die aus gesundheitlichen Gründen oder auf Grund einer Behinderung auf den ÖPNV besonders angewiesen sind.

Die Einführung einer Fahrradprämie ist neben dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur ein Mittel, um den Radverkehr gezielt zu fördern. Mit der Prämie als Zuschuss zur Finanzierung von Wartung und Reparatur (einschließlich Ersatzteilen) von Fahrrädern, E-Bikes, Lastenrädern und Fahrradanhängern sowie zu deren Ersatz- und Neubeschaffung soll ein Anreiz geschaffen werden, insbesondere für kurze Strecken auf das Rad umzusteigen und ggf. das eigene Fahrrad instand zu setzen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, von der alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer profitieren. Von einer Fahrradprämie würden auch diejenigen profitieren, deren Einkommen bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie weggebrochen ist, sowie einkommensschwache Haushalte, die sich kein Auto leisten können. Gleichzeitig sind durch eine solche Prämie positive Effekte, einschließlich Arbeitsplatzsicherung und Beschäftigungsförderung, im Fahrradhandel, in Fahrradwerkstätten und der Zweiradindustrie zu erwarten. Zudem wird durch die mögliche Nutzung der Fahrradprämie zur Finanzierung von Reparaturen ein schonender Umgang mit Ressourcen vorangetrieben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine Förderrichtlinie für ein Programm „Fahrradprämie“ in Höhe von 300 Millionen Euro vorzulegen, um eine schnelle und unbürokratische Auszahlung einer Fahrradprämie zu gewährleisten.

Die Prämie soll auf Antrag als Zuschuss zur Finanzierung von Wartung und Reparatur (einschließlich Ersatzteilen) von Fahrrädern, E-Bikes, Lastenrädern, Fahrradanhängern sowie zu deren Ersatz- und Neubeschaffung genutzt werden können.

Die Höhe der Prämie soll pro Person (einschließlich Kindern und Jugendlichen) einmalig 200 Euro betragen.

Empfänger von Arbeitslosengeld II können die Fahrradprämie als zweckbestimmte Einnahme beanspruchen, ohne dass der Betrag auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Berlin, den 26. Mai 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion